



Land  Frauen

*Kunst
&
Café*

Sonntag, 23.10.2022

ab 14.30 Uhr

Turnhalle Wurmberg



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Drefs, Frau Juranek, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo. u. Fr. 08.30 – 13.00 Uhr
Di. 08.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mi. 07.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

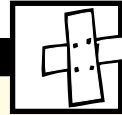
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönshaus info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Wurmberger Bibeltage 2022

Herzliche Einladung



jeweils 20.00 Uhr
im Ev. Gemeindehaus

mit Schwester Heidi Butzkamm, Aidlingen

Mit Büchertisch

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2022 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Personen, die bereits die Veröffentlichung ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums, in der Vergangenheit abgemeldet haben, brauchen dies nicht zu wiederholen. Sie sind auch künftig von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 20. Oktober 2022, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bau einer Radwegeverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Landesstraße L 1135
– Beauftragung von Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen
2. Ergänzung des Kindergartenvertrags zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Wurmberg und der Gemeinde Wurmberg - Aufnahme der Betreuungsangebote in der Außenanlage „Steinernes Kreuz“
3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße - 2. Änderung“
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beauftragung von Planungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren
4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“
a) Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren
b) Billigung des Planvorentwurfs
5. Vereinsförderung – Antrag des TSV Wurmberg-Neubärental e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik
6. Qualifizierter Mietspiegel für die Kooperationsgemeinschaft der Stadt Heimsheim mit den Gemeinden Frielzheim, Mönshausen, Tiefenbronn, Weissach, Wiernshausen, Wimsheim und Wurmberg – Zustimmung zum Entwurf der Mietspiegelbroschüre
7. Beschaffung eines Notstromaggregats
– Eilentscheidung des Bürgermeisters
8. Annahme von Spenden
9. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Ausbau von zwei weiteren Wohneinheiten im Dachgeschoss und zur energetischen Sanierung des Daches auf dem Grundstück Flst.Nr. 98/2, Wiernshausener Straße 7
10. Verschiedenes
11. Fragezeit der Einwohner

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Vollsperrung der Bundesautobahn A8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Süd und Pforzheim-Nord

Beide Fahrtrichtungen – 14. - 16. Oktober 2022

Im Zuge des Bauprojekts „Sechsstreifiger Ausbau A8/Enztalquerung“ führt die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest von Freitag, den 14. Oktober, ab ca. 22:00 Uhr, bis Sonntag, den 16. Oktober, ca. 20:00 Uhr, verschiedene Baumaßnahmen gleichzeitig durch. Dazu ist im genannten Zeitraum die Vollsperrung der A8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Süd und Pforzheim-Nord in beiden Fahrtrichtungen notwendig.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Durch die Bündelung verschiedener Maßnahmen kann die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest gemeinsam mit den beteiligten Baufirmen die durch das Gesamtprojekt bedingten Belastungen für AnwohnerInnen und VerkehrsteilnehmerInnen reduzieren.

Übersicht über die Einzelmaßnahmen

während der Vollsperrung 14.-16.10.2022:

- Abbruch der Kreisstraßenbrücke K 4500 zwischen Niefern-Vorort und Pforzheim-Hagenschieß. Die Kreisstraßenbrücke wird durch einen Neubau ersetzt. Der Neubau ist notwendig, da das Bestandsbauwerk nicht ausreichend Platz für den sechsstreifigen Ausbau der A8 bietet. Des Weiteren werden die künftige Strecke der Autobahn sowie die Kreisstraßenbrücke im betroffenen Bereich in einer abweichenden Höhenlage verlaufen.
- Spaltsprengung im Bereich des „Karlsruher Hang“ als Vorabmaßnahme für die Herstellung des künftigen Steilwalls bzw. der sogenannten Lisenenwand als Hangsicherung. Durchgeführt wird die Spaltsprengung, um den entsprechenden Felsbereich exakt abtragen zu können.
- Abbruch bestehender Pfeiler im Mittelstreifen im Bereich des Dreierbauwerks.

Bereits im Vorfeld der Vollsperrung ist die Kreisstraße K4500 über die A8 zwischen Niefern-Öschelbronn und Pforzheim-Hagenschieß ab Dienstag, den 4. Oktober, zur Durchführung von Vorarbeiten zum Neubau der Kreisstraßenbrücke für den Verkehr voll gesperrt.

Umleitungsstrecken für den Fern- und Regionalverkehr:

Der überregionale Verkehr zwischen dem Autobahndreieck Leonberg und dem Autobahnkreuz Walldorf wird über die Bundesautobahnen 81 und 6 umgeleitet.

Der regionale Verkehr wird während der Vollsperrung über die bestehenden Bedarfsumleitungen geführt: Die Umleitung in Fahrtrichtung Karlsruhe erfolgt über die U 26a und U 28 ab Anschlussstelle Pforzheim-Süd über Wurmberg, Wiernshausen und Niefern-Öschelbronn auf die B 10. Im weiteren Verlauf führt die Umleitung nach Mühlacker und weiter über Ötisheim, Ölbronn-Dürrn und die B 294 bei Pforzheim-Nord wieder zurück auf die Autobahn. Die Umleitung des Verkehrs in Fahrtrichtung Stuttgart erfolgt über die U7a und U9 bis zur Anschlussstelle Pforzheim-Süd auf die A8 in Richtung Stuttgart.

Die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest appelliert eindringlich an alle Verkehrsteilnehmer, sich unbedingt an die ausgewiesenen Umleitungen zu halten und nicht den Routenempfehlungen von Navigationssystemen zu folgen.



Amtliche Berichte

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Das Fristende für die Grundsteuererklärung naht: Bis zum 31. Oktober 2022 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgeben (Grundsteuer B). Bislang sind rund 1,5 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind knapp 27 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen.

Wer seine Erklärung bis Ende Oktober noch nicht abgegeben hat, sollte dies dann unverzüglich nachholen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023. Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde

Ortsrundgang rund ums kommunale Geschehen in Wurmberg und Neubärental – Rückblick Teil 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie bereits angekündigt folgt heute die Fortsetzung des Berichts über den Ortsrundgang, der am Samstag, 1. Oktober 2022, wegen Dauerregens und starken Windes leider nur in verkürzter Form und mit geändertem Ablauf stattfinden konnte. Statt an den einzelnen Stationen unterwegs, erfolgten die ausführlichen Erläuterungen zu den vorbereiteten Plänen und weiteren Themen zentral im Trockenen in der Fahrzeughalle des alten Feuerwehrhauses sowie in der Halle des Bauhofes.

- Was ist in den letzten Jahren erledigt worden? Warum wurde manches so und nicht anders gemacht?
- Was steht aktuell auf der Agenda der Gemeinde? Warum brauchen Entscheidungsfindung und Aufgabenerledigung oftmals länger?
- Welche Aufgaben und Herausforderungen kommen auf die Gemeinde zu? Welche Handlungsspielräume gibt es noch?

Anhand dieser und weiterer Fragestellungen konnte ich hoffentlich einigermaßen nachvollziehbar und verständlich über unterschiedliche Themenfelder der jüngeren Vergangenheit, der Gegenwart und der näheren Zukunft informieren sowie Fragen beantworten und Anregungen mitnehmen.

Im ersten Teil des Rückblicks in der vergangenen Woche habe ich über die Schaffung von Wohnraum, Kindertagesbetreuung, Grundschule sowie verschiedene gemeindliche Einrichtungen berichtet. Im heutigen zweiten Teil werden weitere wichtige Themen beleuchtet, welche die Gemeinde beschäftigen und daher im Verlauf des Ortsrundgangs zur Sprache kamen:

Nordöstliche Teilortsumgehung zwischen Öschelbronner und Wiernsheimer Straße



Verkehrssituation in der Öschelbronner Straße beim Pfarrhaus

Die geplante Straßenbaumaßnahme fällt in den Zuständigkeitsbereich des Enzkreises, da hierdurch insbesondere die innerörtliche Kreisstraße K 4501 entlastet werden soll. Eine Entlastung ist hier nicht an erster Stelle aufgrund der Verkehrsmenge erforderlich – diese fällt im Vergleich zu den Hauptdurchgangsstraßen wie z.B. Pforzheimer Straße und Uhlandstraße deutlich geringer aus. Problematisch ist die Verkehrssituation auf der Öschelbronner Straße aufgrund der geringen Fahrbahnbreite, engen Kurvenbereichen und schmalen, nicht mit Bordstein abtrennbaren Gehwegen, die einen Begegnungsverkehr (mindestens) von Schwerlastfahrzeugen eigentlich unmöglich machen und die Sicherheit von Fußgängern gefährden.

Die mit der Gemeinde abgestimmte Planung durch den Enzkreis sieht – von Norden her kommend – den Beginn der Teilortsumgehung auf Höhe des bestehenden „Heuwegs“ vor. Die Anbindung an die Kreisstraße erfolgt mittels eines Kreisverkehrs. Nach rund 240 m auf der Trasse des Heuwegs führt die Umgehungsstraße dann im Bogen nach Süden auf die Landesstraße L 1135. Die Maßnahme umfasst auch den Bau von notwendigen Rad- und Wirtschaftswegen sowie im Bereich der Anbindung an die Landesstraße eine sog. „Lückenampel“ (analog zur bestehenden Lichtsignalanlage am Ortseingang Wurmbergs von Pforzheim her kommend). Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 4,7 Mio. EUR, wobei dem Enzkreis als Kostenträger durch die Aufnahme der Maßnahme ins Förderprogramm „Entwicklung sicherer Ortsmitten“ ein Landeszuschuss in Höhe von 2,51 Mio. EUR in Aussicht steht. Im Rahmenplan des Enzkreises für den Kreisstraßenbau ist das Vorhaben mit einem Baubeginn im Jahr 2024 berücksichtigt. Dieser ist jedoch nur dann realistisch, wenn das Vorhaben verfahrensfrei realisiert werden kann. Die hierfür notwendige Zustimmung aller wesentlichen Träger öffentlicher Belange scheint möglich. Zum Knackpunkt könnte aber werden, dass der Enzkreis den erforderlichen Grunderwerb (Kauf oder Flächentausch) ebenfalls auf freiwilliger Basis bewerkstelligen muss. Eine erste Besprechung mit den betroffenen Grundstückseigentümern lässt allerdings daran zweifeln, dass die Flächenverfügbarkeit in allen Fällen auf diese Weise hergestellt werden kann. Alternativ wäre z.B. noch ein Bebauungsplanverfahren mit angeschlossenem Umlegungsverfahren möglich – was aber bedeuten würde, dass die Maßnahme bis zur Fertigstellung insgesamt deutlich länger braucht.

Radweg zwischen Wurmberg und Neubärental entlang Landesstraße L 1135

Eine weitere wichtige verkehrliche Angelegenheit betrifft den Bau einer Radwegverbindung zwischen den beiden Ortsteilen entlang der Straße nach Pforzheim mit Anbindung ans Gewerbegebiet „Dachstein“. Das Land Baden-Württemberg hat die Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept des Enzkreises in den Bedarfsplan für den Ausbau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen aufgenommen, d.h. die Kosten werden bis auf den Grunderwerb und einen Anteil der Gemeinde an den Kosten für Planung, Ausschreibung/Vergabe, Bauüberwachung etc. durch das Land Baden-Württemberg getragen. Nach Beauftragung eines Ingenieurbüros durch die Gemeinde soll die Planung unverzüglich angegangen und zwischen Land und Kommune eine Baudurchführungsvereinbarung abgeschlossen werden. Mittels dieses Radwegs wird nicht nur eine durchgängige Verbindung ab Ortsausgang Wurmberg bis Neubärental sowie weiter nach Pforzheim geschaffen, sondern auch die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets „Dachstein“ durch den Bau einer Querungshilfe über die Landesstraße verbessert. Wunschvorstellung der Gemeinde ist zudem, im Zuge der Maßnahme endlich auch Bushaltestellen an der Landesstraße auf Höhe der Zufahrt zum Gewerbegebiet realisieren und auf diese Weise die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verbessern zu können.

Kreisverkehr – Gestaltung der Mittelinsel

Im Zuge des Baus eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Uhland-, Hofstätt- und Wimsheimer Straße hat die Gemeinde Wurmberg mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart, dass die Kommune die Gestaltung und Pflege der Mittelinsel sowie begleitender Pflanzflächen übernimmt. Der Gemeinderat hat hierzu im vergangenen Jahr einem aus seinen eigenen Reihen stammenden Gestaltungsvorschlag grundsätzlich zugestimmt, der eine Gestaltung mit einem Schleiftrog, Ortswappen Wurmbergs und seiner Partnergemeinden (Queyras, Euro-Bärental) sowie einer Vorrichtung für den temporären Einsatz von Fahnenmasten vorsieht. Weiterhin wurde aus einer Bürgerbeteiligung im Sommer 2021 der Vorschlag übernommen, möglichst großflächig insektenfreundliche Anpflanzungen vorzunehmen. Ein

Fachbüro für Landschaftsplanung hat diese Ideen im Auftrag der Gemeinde nunmehr in eine Planung umgesetzt, da bauliche Maßnahmen in der Mitte eines Kreisverkehrs grundsätzlich genehmigungspflichtig sind.

Die dabei erstellten Pläne wurden zwar noch nicht im Gemeinderat beraten, doch liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten um ein Vielfaches höher als erwartet. Der Gemeinderat wird daher darüber befinden müssen, ob und auf welche Weise die Planung geändert wird, um Kosten zu senken.

Ausbaustandards allgemein – Beispiele Birkhofstraße sowie Fußweg zwischen Wurmberg und Neubärental

Das vorstehende, aktuelle Thema der Gestaltung der Kreisverkehrsmitte ist ein Paradebeispiel für die seitens der Gemeinde immer zu führende Abwägung zwischen Wunsch und (finanzieller) Wirklichkeit. Angesichts zweier Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit habe ich beim Ortsrundgang versucht darzulegen, warum das eine oder andere Vorhaben anders durchgeführt wurde als sich dies manch jemand gewünscht hätte.

Der Fußweg zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Kreisstraße K 4570 hätte natürlich auch als kombinierter Fuß- und Radweg ausgeführt werden können. Die hierfür notwendige Verbreiterung des Wegs um einen Meter auf der gesamten Länge wäre jedoch mit nicht unerheblichen Mehrkosten für Grunderwerb, Wegebau inkl. Untergrund und Böschungssicherung verbunden gewesen.

Der Weg wird so wie er jetzt ist von der Bevölkerung ganz prima angenommen. Und selbst wenn, was rechtlich gesehen natürlich grundsätzlich nicht zulässig ist, auch Radfahrende den Weg benutzen, funktioniert dieser immer noch – natürlich nur dann, wenn alle Wegnutzende die im Straßenverkehr vorgeschriebene gegenseitige Rücksichtnahme walten lassen.

In der Birkhofstraße in Neubärental wurden Stromleitungen in den Untergrund verlegt, Wasserleitungen erneuert und Breitbandinfrastruktur mitverlegt. Vorgesehen waren hier nur die jeweils notwendigen Gräben, die anschließend wieder verfüllt und mit neuem Straßenbelag versehen werden sollten. Im Verlauf der Baumaßnahme zeigte sich allerdings, dass der vorhandene Untergrund in vielen Bereichen nicht ausreichend verdichtet war – die Gräben brachen an vielen Stellen ein. Darüber hinaus konnten teilweise Leitungen nicht wie vorgesehen verlegt werden, weil zu erhaltende Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger (z.B. Telekom) angetroffen wurden, die in den zuvor übersandten Bestandsplänen nicht oder in anderer Lage dokumentiert waren. Dies führte letztlich dazu, dass vom ursprünglichen Straßenbelag nicht mehr viel übriggeblieben war und dieser daher auf nahezu der gesamten Länge der Birkhofstraße erneuert wurde. Anders sah es dagegen im Gehwegbereich aus: auch dort waren punktuell Aufgrabungen notwendig, doch konnten diese wieder gut verfüllt und geschlossen werden. In diesem Zuge wurden auch abgenackte Bordsteine wieder gerichtet und sonstige Stolperfallen beseitigt ... aber aus Kostengründen eben nicht der komplette Oberbelag des Gehwegs erneuert (... was sicherlich zu einem noch schöneren Straßenbild geführt hätte). Angesichts geringer werdender finanzieller Spielräume wollte ich anhand dieser beiden Beispiele verdeutlichen: mehr denn je wird es in Zukunft wichtig sein, bei der Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde zwischen Notwendigem und Wünschenswertem abzuwägen. Dies gilt nicht nur bei der Frage, welche Aufgaben (und ggf. in welcher Reihenfolge) die Gemeinde in Angriff nimmt, sondern auch dabei, wie sie diese qualitativ gut und wirtschaftlich umsetzt.

Abwasserbeseitigung

Eine kostenintensive Pflichtaufgabe der Gemeinde, die nur wenig Spielraum für Abwägung und Ermessensentscheidungen lässt, ist die Abwasserbeseitigung. Vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse, die in immer kürzeren Abständen auftreten, investiert die Gemeinde viel Zeit und finanzielle Mittel in diesen Bereich. So konnte im vergangenen Jahr der Bau eines Regenüberlaufbeckens (RÜB) mit 350 m³ Volumen in geschlossener Bauweise und eines Regenrückhaltebeckens (RRB) mit 2.050 m³ Volumen in offener Erdbauweise am Talweg abgeschlossen werden – Kosten rund 1,74 Mio. EUR. Mindestens die gleiche Summe wird die Gemeinde aufbringen müssen, um die oberhalb der beiden Bauwerke liegende Kanalisation aufzudimensionieren und das RÜB Birkhof zu ertüchtigen. In der Folge wird – dies gehört zur „bitteren“ Wahrheit mit dazu – die Bürgerschaft diese Investitionen leider am eigenen Geldbeutel spüren. Denn als sog. kostenrechnende Einrichtung ist bei der Abwasserbeseitigung grundsätzlich Kostendeckung zu erzielen, d.h. die Abwassergebühren müssen neu kalkuliert werden und werden sich infolge der Investitionen natürlich erhöhen.

Ob und ggf. welche zusätzlichen Maßnahmen durch die Gemeinde als Folge des beauftragten „Kommunales Starkregenrisikomanagements“ noch hinzukommen, bleibt abzuwarten.

Gugg amol Weg

Zu den erfreulichen Entwicklungen in unserer Gemeinde zählt auf jeden Fall die Schaffung des „Gugg amol-Weges“. Dieser rund 13 km lange Rundwanderweg um die beiden Ortsteile Wurmberg und Neubärental, in dessen Verlauf künftig an 12 Stationen viel Wissenswertes über unsere Gemeinde zu erfahren ist, bietet tolle Ausblicke und lädt an attraktiven Plätzchen zum Verweilen ein. Der Weg ist ein Projekt aus dem – wegen Corona leider weitgehend ausgefallenen – Gemeindejubiläum 2021 und geht komplett auf die ehrenamtliche Initiative der beiden Gemeinderatsmitglieder Michael Britsch und Dietmar Schaan zurück. Angefangen von der Idee über die erste Konzeption, von der Wegweisung über die Informationstafeln bis hin zu den Plätzen zum Verweilen – all dies wird von den beiden organisiert und durchgeführt. Und weil beide dies „so nebenher machen“, braucht es bis zur Fertigstellung ein kleines bisschen länger als ursprünglich angenommen (... die Pforzheimer Zeitung hat uns diesbezüglich mit ihrem Bericht vom Juni dieses Jahres einen zwar gutgemeinten Dienst, aber letztlich doch „kleinen Bären dienst“ erwiesen, weil dort bereits die Fertigstellung des Weges suggeriert wird). Aktuell fehlen noch die Informationstafeln an den verschiedenen Stationen; wenn diese angebracht sind, ist – voraussichtlich im Frühjahr 2023 – auch eine offizielle Eröffnung des Weges vorgesehen.

„Wurmberg 500“

Beim Ortsrundgang nicht fehlen durfte natürlich das Thema „Wurmberg 500“ – die Projektidee, die verschiedene Überlegungen der letzten Jahre rund um das „Schänzle“ als höchstem Punkt der Gemarkung Wurmberg mit einzigartiger Fernsicht bis hin zu den Pfälzer Bergen aufgreift. Sie kombiniert u.a. die Schaffung eines Aussichtspunktes und die Erhöhung des bestehenden Geländes durch Erdaushub, wodurch Wurmberg eine Höhe von 500 m üNN erreichen könnte. Neben einer noch besseren Fernsicht würden sich verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung attraktiver Freizeitangebote (z.B. bewirtschaftete Berghütte, Minigolfanlage etc.) bieten. Mit der Verwendung großer Mengen an Erdaushub könnten zudem im Idealfall nicht unerhebliche Einnahmen für die Gemeinde generiert werden, so ein weiterer ursprünglicher Aspekt der Projektidee.



Die Teilnehmenden am Ortsrundgang rund ums Modell von „Wurmberg 500“

Eine von der Gemeinde in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie führte im Zwischenergebnis zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Umsetzung des Projekts mit einer sinnvoll nutzbaren Plataufläche ist nur unter Zukauf von Flächen Dritter realistisch.
- Dabei kann die angestrebte Höhe von 500 m üNN nur mit steilen Böschungen erreicht werden, die aufwändig zu sichern sind und nicht zum natürlichen Landschaftsbild passen.
- Bei Reduzierung der maximalen Höhe auf 485 m üNN könnten flachere Böschungsneigungen gewählt werden, die besser ins Landschaftsbild passen und keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen notwendig machen.

Für eine Entscheidung, ob die Projektidee weiter verfolgt wird oder nicht, ist eine hinreichende Kenntnis der – insbesondere finanziellen – Rahmenbedingungen unabdingbar. Verlässliche Aussagen in dieser Hinsicht können jedoch erst nach Durchführung der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren und auf der Grundlage konkreter Ausschreibungsergebnisse für die Lieferung und den Einbau des benötigten Bodenmaterials getroffen werden. Die Kosten für bis dorthin anfallende Verfahrens-

schritte müsste die Gemeinde in jedem Fall tragen, egal, ob das Projekt anschließend weiterverfolgt werden kann oder nicht. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang festgelegt, die Bürgerschaft an der Entscheidung über die Fortführung des Projekts „Wurmberg 500“ zu beteiligen. Der Vorstellung des Projekts im Rahmen des Ortsrundgangs war hierzu der Auftakt. Eine Informationsveranstaltung in der Turn- und Festhalle soll folgen, ehe eine Bürgerbefragung stattfindet. Diese soll die Frage zum Gegenstand haben, ob das Projekt bis zum Vorliegen verlässlicher Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen fortgeführt und die damit verbundenen Kosten seitens der Gemeinde getragen werden sollen oder nicht.

So, das war's mit dem Rückblick auf den Ortsrundgang vom 01. Oktober 2022 „Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde“. Über die in diesem zweigeteilten Bericht erläuterten Angelegenheiten hinaus, wurden im Rahmen des Ortsrundgangs natürlich noch weitere Themen gestreift (z.B. Breitbandausbau) bzw. intensiver diskutiert (z.B. „Ochsenwäldle“). Da der Gemeindeverwaltung über den bereits öffentlich bekannten Sachstand hinaus derzeit jedoch keine neueren Informationen vorliegen, wird auf entsprechende Ausführungen in diesem Bericht verzichtet.

Über künftige Entwicklungen in diesen Angelegenheiten oder auch bei anderen, jetzt nicht angeführten Themen wird selbstverständlich, ggf. nach erforderlicher Beratung durch den Gemeinderat, im Amtsblatt bzw. auf der Website der Gemeinde Wurmberg berichtet.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Rückmeldungen der Teilnehmenden am Ende des Rundgangs haben mich in meiner Absicht bestärkt, dieses Veranstaltungsformat der Bürgerinformation fest zu etablieren und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Dann können auch jeweils weniger Themen angesprochen, dafür aber intensiver dargestellt werden. Näheres hierzu gebe ich zu gegebener Zeit bekannt. Für Vorschläge aus Ihrer Mitte bin ich zudem natürlich gerne jederzeit offen.

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

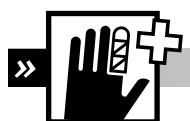


Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

12.09.2022 Nele Elisabeth Münch

Eltern: Deborah Münch geb. Eisenhardt
& Carl Christian Münch, Neubärenthal



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

116117

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Anruf ist kostenlos

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 15.10.2022

Tiergarten-Apotheke,

Strietweg 1, Pforzheim, Telefon: 07231 / 41 45 00

Sonntag, 16.10.2022

Pregizer-Apotheke,

Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim, Tel.: 07231 7 14 37 0

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung LVP: Montag, 17.10.2022



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 15.10.2022 13.00. – 16.00 Uhr
Donnerstag, 20.10.2022 09.00 – 12.30 Uhr
Samstag, 22.10.2022 08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr